

**Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Brandenburg  
Verausgabte Fördermittel im Rahmen  
der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Jahr 2022**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Die Beratung und Entscheidung über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung erfolgt durch die Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg“, in dem folgende Institutionen vertreten sind:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- IKK Brandenburg und Berlin
- Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
- LAGSH – Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Brandenburg e. V.
- LAGS- Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg e. V.

Im Jahr 2022 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,19 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 80 % für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Brandenburg ein Betrag von 0,6664 € je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 1.517.295,50 € Zuzüglich weiterer Mittel i. H. v. 71.757,83 € sowie aus zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v. 142.239,59 € standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg insgesamt 1.731.292,92 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	921.460,89 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	373.899,05 €
BKK Landesverband Mitte	194.938,66 €
IKK Brandenburg und Berlin	146.597,42 €
KNAPPSCHAFT	72.986,70 €
SVLFG	5.368,18 €
BIG direkt gesund	16.042,02

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg stellt sich für das Jahr 2022 im Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 18 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 623.117,46 € gefördert:

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.	60.000,00 €
Blinden- und–Sehbehinderten –Verband Brandenburg e.V. (BSVB)	42.000,00 €
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.	10.000,00 €
Brandenburgische Krebsgesellschaft e.V.	36.000,00 €
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Brandenburg e.V.	66.220,00 €
Allgemeiner Behindertenverband e.V. Land Brandenburg (ABB e.V.)	25.000,00 €
DMSG Landesverband Brandenburg e.V.	85.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASBH) Landesverband Brandenburg e.V.	42.895,00 €
Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.	69.320,00 €
dPV-Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Landesgruppe Brandenburg	19.000,00 €
pulmonale hypertonie e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern	800,00 €
FrauenSelbsthilfe Krebs Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.	25.000,00 €
Landesverband Brandenburg für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.	3.500,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e.V.	37.000,00 €

Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband Brandenburg e.V.	7.522,46 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) Landesverband Brandenburg	39.000,00 €
LV Fibromyalgie Verein Berlin-Brandenburg e. V.	34.860,00 €
Der Paritätische	20.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder;
- Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Anzahl der hauptberuflichen Stellen;
- Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist;
- werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 22 Selbsthilfekontaktstellen mit insgesamt 604.483,75 € gefördert:

LAKOS Landeskoordinierungsstelle Brandenburg	25.000,00 €
REKIS Cottbus, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	40.601,09 €
SEKIZ Spree/Neiße, Selbsthilfe-Kontakt-und-Info.-Zentrum Spree Neiße	17.955,00 €
REKIS Uckermark, Prenzlau	22.817,50 €
BIKS Brandenburg/Havel, Brandenburgische Information- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	21.889,00 €
Ludwigsfelder Kontakt- und Informationsstätte für Selbsthilfe (LuKISS e. V.)	23.700,00 €
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS), Teltow	30.000,00 €
REKIS Fläming, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	17.500,00 €

ASF Spremberg, Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe	23.800,00 €
F.I.K.S. Fürstenwalde, Fürstenwalder Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	21.416,08 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS), Frankfurt/Oder	43.800,00 €
Selbsthilfe-Zentralen Eisenhüttenstadt und Beeskow	23.702,09 €
REKIS Dahme-Spreewald e. V., Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	7.500,00 €
KOMM Schwedt	18.100,00 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe beim Behindertenverband Kreis Eberswalde e. V.	9.500,00 €
KISS Erkner, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	8.300,00 €
Haus der Begegnung Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Bad Freienwalde	39.140,00 €
REKOSI Lauchhammer, Regionale Kontaktstelle für Selbsthilfe und Interessengruppen	33.571,14 €
PIKS Potsdam, Potsdamer Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	53.000,00 €
REKIS Prignitz, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	16.000,00 €
REKIS Strausberg	24.191,85 €
SEKIS Oberhavel	55.000,00 €
LebensWert e.V. SKS Landkreis Elbe-Elster	28.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anwohner im Einzugsbereich;
- Anzahl Personalstellen; fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen;

- Unterstützung der vorhandenen Infrastruktur durch die öffentliche Hand;
- Inhalt der Tätigkeit und Qualität der Dokumentation;
- Anzahl der betreuten örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Barrierefreier Zugang;
- Anzahl und Art der Fortbildungsmaßnahmen.

#### ▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 464 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 278.868,13 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder,
- Anzahl der Gruppentreffen,
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen,
- Teilnahme an Fortbildungen,
- Durchführung regelmäßiger, gesundheitsbezogener Maßnahmen,
- Teilnahme an regelmäßigen, gesundheitsbezogenen Maßnahmen,
- Vielfältigkeit der Zugangswege zum Gruppenangebot.

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wurde die Selbsthilfe im Land Brandenburg im Jahr 2022 mit insgesamt 1.506.469,34 € gefördert.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg  
Potsdam, den 13.03.2022